

Schülerübergreifendes Förderkonzept der Bertha-von-Suttner-Schule in Nidderau

Gliederung:

Seite:

0	Vorbemerkung zum Aufbau des Förderkonzeptes	3
Teil I - Allgemeines Förderkonzept		
1.	Kriterien, Definition und Grundlage	3
2.	Feststellung der Lernausgangslage	4
2.1	Lernstandserhebungen	4
2.2	Sonderpädagogischer Förderbedarf	6
3.	Maßnahmen schulischer Förderung	7
3.1	Was ist ein Förderplan?	8
4.	Individuelle Förderplanung	9
4.1	Pädagogische Konsequenzen	9
4.2	Förderkreislauf	10
4.3	Förderplan-„raster“	10
4.4	Gespräche mit Eltern sowie Schülerinnen und Schülern	11
5.	Ansprechpartner und Verantwortlichkeiten	12
6.	Evaluation	13

Teil II - Förderkonzept für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen und Rechtschreiben (VOGSV § 37ff.)
(Das LRS-Konzept liegt als gesondertes Konzept vor.)

Teil III - Grundzüge der DaZ-Förderung
(Das DaZ-Konzept liegt als gesondertes Konzept vor.)

Teil IV - Pädagogisches Konzept zur Berufsorientierung
(Das BSO-Konzept mit inklusiven Schwerpunkten liegt als eigenständiges Konzept vor.)

Anlage: Förderplanraster der BvSS

0 Vorbemerkung zum Aufbau des Förderkonzeptes

Das Förderkonzept der Bertha-von-Suttner-Schule (BvSS) wurde als *Arbeitsgrundlage* für das Kollegium und die pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Schule erstellt. Es orientiert sich an dem Schul-Curriculum und dem Schulprogramm der BvSS.

Das Förderkonzept gliedert sich in mehrere Teile, welche auf verschiedene Förderbereiche bzw. Klassenstufen zielen. Um das Konzept für die Kolleginnen und Kollegen möglichst anwenderfreundlich zu gestalten, wurde an vielen Stellen bewusst nicht auf Redundanzen mit dem Schulprogramm verzichtet. So kann ein ständiges Nachschlagen im Schulprogramm weitgehend vermieden werden. Bezüge zwischen den Teilen des Förderkonzeptes werden an den gegebenen Stellen kenntlich gemacht.

Teil I beschreibt das allgemeine Förderkonzept entsprechend den Vorgaben der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV § 5 ff.),

Teil II stellt schulbezogene Förderaspekte der BvSS heraus,

Teil III stellt das Förderkonzept zur Verbesserung der Sozialkompetenz dar,

Teil IV ist das Förderkonzept für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen und Rechtschreiben (VOGSV § 37ff.),

Teil V fasst die Grundzüge des DaZ-Konzeptes zusammen,

Teil VI beinhaltet Berufsorientierung, einschließlich inklusiver Schwerpunkte.

Teil I Allgemeines Förderkonzept

1. Kriterien und Definition

Entsprechend den Kriterien der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) haben Schülerinnen und Schüler Anspruch auf individuelle Förderung¹.

Fördermaßnahmen können anlassbezogen beschlossen werden. Die Entscheidung über Art, Umfang, Durchführung sowie Koordinierung von individuellen Fördermaßnahmen trifft die Klassenkonferenz im Regelfall nach Veranlassung durch eine Fachlehrkraft, den Deutsch- oder Mathematiklehrer bzw. –lehrerin oder die Klassenleitung. Diese ermitteln den Förderbedarf durch Feststellung der Lernausgangslage.

- Der *Entwicklungsstand, die Lernausgangslage, individuelle Stärken und Schwächen, Förderchancen, Förderbedarf, Förderaufgaben und Fördermaßnahmen* sind im Förderplan festzuhalten (lt. VOBGM §2 (5)).
- Fördermaßnahmen, z. B. *zeitlich begrenzte Hilfen zur Überwindung von Lerndefiziten*, sind nach den personellen, sächlichen und organisatorischen Voraussetzungen der Schule durchzuführen. Ihre Grundlage haben sie in zu erstellenden Förderplänen für einzelne Kinder (lt. VOBGM §2 (4 und 5)).
- Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler sollen ebenso wie leistungsschwache Schülerinnen und Schüler durch Beratung und ergänzende Bildungsangebote in ihrer Entwicklung gefördert werden (vgl. Hessisches Schulgesetz §3 (6)):

Die Schule ist so zu gestalten, dass die gemeinsame Erziehung und das gemeinsame Lernen aller Schülerinnen und Schüler in einem möglichst hohen Maße verwirklicht wird und jede Schülerin und jeder Schüler unter Berücksichtigung der individuellen Ausgangslage in der körperlichen, sozialen und emotionalen sowie kognitiven Entwicklung angemessen gefördert wird. Es ist Aufgabe der Schule, drohendem Leistungsversagen und anderen Beeinträchtigungen des Lernens, der Sprache sowie der körperlichen, sozialen und emotionalen Entwicklung mit vorbeugenden Maßnahmen entgegenzuwirken. Schülerinnen und Schüler mit Teilleistungsstörungen haben über die gesamte Schulzeit und in allen Schulformen und Bildungsgängen Anspruch auf individuelle Förderung. Hochbegabte Schülerinnen und Schüler sollen durch Beratung und ergänzende Bildungsangebote in ihrer Entwicklung gefördert werden.

- Bereits im Falle eines drohenden Leistungsversagens, aber auch bei einer drohenden Abschlussgefährdung – in Entsprechung zu einer drohenden Nichtversetzung im gegliederten Schulsystem – ist ein individueller Förderplan zu erstellen und den Eltern

¹ Vgl. HSchG § 3 Abs. 6

sowie der Schülerin oder dem Schüler zur Kenntnis zu geben (Dokumentation durch Unterschrift; lt. Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses §6):

§ 6 Individuelle Förderpläne durch die Schule

(1) *Individuelle Förderpläne im Sinne der Verordnung sind schülerbezogene Pläne, die **anlassbezogen individuell** die besonderen Fördermaßnahmen der Schule ... konkretisieren.*

Im Rahmen der individuellen Förderplanung sind:

- *der Entwicklungsstand,*
- *die Lernausgangslage sowie*
- *die Stärken und Schwächen der Schülerin oder des Schülers zu bestimmen*

und im Förderplan zu beschreiben.

*Ausgehend hiervon sind individuelle Förderziele abzuleiten sowie **konkrete Maßnahmen der Schule** zu formulieren. Im Förderplan werden Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten für die jeweiligen Maßnahmen festgelegt.*

Die Schülerin oder der Schüler sowie die Eltern sind aktiv in den Prozess mit einzubeziehen.

Der Förderplan ist den Eltern und der Schülerin oder dem Schüler zur Kenntnis zu geben und mit diesen zu besprechen.

(2) Der Förderplan wird mindestens einmal im Schulhalbjahr fortgeschrieben.

(3) FÖRDERPLÄNE SIND INSBESONDERE ZU ERSTELLEN

- 1. für Kinder, die ... an einer besonderen Fördermaßnahme teilnehmen,*
- 2. im Fall eines drohenden Leistungsversagens...,*
- 3. bei vorliegenden Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen...*
- 4. bei Anspruch auf sonderpädagogische Förderung...*
- 5. bei gehäuften Fehlverhalten von Schülerinnen und Schülern...*

(4) Schulen können über die Verpflichtung nach Abs. 2 hinaus ergänzend für weitere Schülerinnen und Schüler oder Schülergruppen Förderpläne erstellen. Ergänzende Regelungen für einzelne Schulformen und Bildungsgänge bleiben unberührt.

(5) Individuelle Förderpläne sind in die Schülerakte aufzunehmen.

2. Feststellung der Lernausgangslage

2.1 Lernstandserhebungen

Die Lernausgangslage der Schülerin und des Schülers wird meist anhand von Leistungsnachweisen und Unterrichtsbeobachtungen erhoben.

Die Eltern werden informiert und befragt. Gegebenenfalls werden normierte Testverfahren, Fachgutachten und Fachleute hinzugezogen (z.B. Schulpsychologen, Beratungs- und Förderzentren, andere Schulen, Jugendpsychiatrie).

In Abhängigkeit von der jeweiligen Jahrgangsstufe, den bereits vorhandenen Kenntnissen über die Lernausgangslage aus vorangegangenen Lernstandserhebungen sowie den unterschiedlichen individuellen sprachlichen und rechnerischen Schwierigkeiten werden verschiedene diagnostische Verfahren eingesetzt:

- Auswertung von Klassenarbeiten, Lernkontrollen
- regelmäßige Durchführung von vergleichenden Arbeiten (jahrgangsstufenbezogen) in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch
- „ELFE“- Test (in allen 5. Klassen)
- Hamburger Schreibprobe (HSP in allen 5. Klassen; ggf. Wiederholung bei auftretenden Schwierigkeiten einzelner Schüler und in allen LRS-Fördergruppen halbjährlich)
- Ständige unterrichtsbegleitende Schülerbeobachtungen zur individuellen LRS-Entwicklung (Auswertung des Fehlerindex)
- Als Beobachtungsmerkmale der allgemeinen Lese- und Rechtschreibbeobachtung kommen u. a. in Frage (vgl. hierzu gesondert vorliegendes LRS-Konzept):
 - Beobachtung und Analyse des Schriftbildes...
 - unleserliches Schriftbild
 - Wortgrenzen
 - Größenunterscheidung bei Buchstaben
 - spiegelverkehrtes Schreiben
 - Abschreiben von der Tafel
 - Zeileneinteilung
 - Rand- und Blatteinteilung
 - verkrampfte Schreibhaltung
 - Beobachtung und Analyse der Lesefähigkeit...

- Graphem-Phonem-Korrespondenz sicher?
 - Unvollständige Wörter oder Nichtwörter?
 - Probleme beim Segmentieren?
 - Nutzung des Kontextes?
 - Probleme bei Konsonantenhäufungen?
 - langsamer Zugriff auf den inneren Wortspeicher?
 - anhaltendes Erlesen (keine Automatisierung)?
 - Probleme bei der Sinnentnahme
 - geringes Lesetempo
 - fehlende Intonation
- Beobachtung und Analyse der auditiven und visuellen Differenzierung...
 - Heraushören von Anfangs- und Endlauten
 - Rhythmische Untergliederung von Wörtern
 - Benennen von Wortsilben
 - Probleme bei der Unterscheidung harter / weicher Konsonanten (g/k, d/t, b/p)
 - hat Probleme bei der Unterscheidung anderer ähnlich klingender Laute (ganz/Gans)
 - Verwechslung ähnlich aussehender Buchstaben

2.2 Sonderpädagogischer Förderbedarf

Um den sonderpädagogischen Förderbedarf von Schülerinnen und Schülern ohne bislang festgestellten Förderbedarf zu ermitteln, wird wie folgt verfahren:

Nach den Herbstferien melden die Klassenlehrerinnen und –lehrer aller Klassen bis einschließlich 6. Jahrgang Kinder mit vermutetem Förderbedarf bei der Schulleitung (Inklusionsbeauftragte ist die Stufenleitung 5-6).

Zusammen mit den Beratungslehrkräften des BFZ/rBFZ koordiniert die Schulleitung alle Fragen der Unterrichtshospitation, Sondermaßnahmen und Bildung von Kleingruppen.

Am 01.12. eines Jahres wird im Team zwischen beratenden Förderschullehrkräften, Schulleitung und der Klassenleitung festgelegt, für welche Schülerinnen und Schüler ein Beratungsverfahren (IB) eingeleitet wird. Der entsprechende Meldebogen wird durch die Inklusionsbeauftragte ausgefüllt und unmittelbar nach dem 01. Dezember eines jeden Jahres bei der Schulleitung abgegeben. Die Schulleitung prüft den Antrag und leitet ihn bis zum 15. Dezember an das zuständige rBFZ weiter.

Vorbeugende Maßnahmen werden durch die Fach- und Klassenlehrkräfte mit der Inklusionsbeauftragten abgestimmt. (Hier gelten die gleichen Fristen wie bei IB, jedoch ohne eine Antragstellung)

Laufende Fördermaßnahmen sind von der Durchführung des Beratungsverfahrens nicht betroffenen:

Im laufenden Schuljahr liegt der Schwerpunkt des Beratungs- und Förderverfahrens auf der Betreuung von Schülerinnen und Schülern, die erst später auffällig geworden sind oder für die das Beratungsverfahren noch andauert (siehe hierzu auch 5.)

Zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen den Förderschullehrkräften des BFZ/rBFZ und den Lehrkräften der allgemeinen Schule wurde eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Diese Kooperationsvereinbarung liegt als gesondertes Dokument vor.

3. Maßnahmen schulischer Förderung

- Förderplanorientiertes Arbeiten in allen Schulformen und allen Jahrgangsstufen (s. u.)
- Binnendifferenzierende Maßnahmen (u. a. Projekt-, Stationen-, Tages-, Wochenplan, Lernwerkstattarbeit; individualisierende Fördermaterialien)
- Förderung der Lesekompetenz durch
 - Teilnahme am Vorlesewettbewerb
 - Durchführung einer Grusellesenacht
 - „Lese-Kisten“ in den Klassen
 - Auf- und Ausbau einer Schüler-Bibliothek mit allg. Öffnungszeiten in Mittagspausen
 - Verbindliche Leseprojektstage im Rahmen der Projektwoche im Jahrgang 5
 - Weitere klassenbezogene Aktionen und Maßnahmen, wie z.B. Lesenächte, Erstellen von Lesetagebüchern.
 - Verschiedene Maßnahmen zur Förderung der Personal-, Sozial- und Medienkompetenz (Gemeinsam stark sein, Medienkompetenztraining, Requisit, IPSY; siehe hierzu auch das Suchtpräventionskonzept der BvSS)
 - PriT („Projekt im Team“-Stunde zur Förderung der Methoden- und Präsentationskompetenz; Jgst. 5-7 im Rahmen der Pädagogischen Selbstständigkeit der BvSS)
 - Deutsch – Förderstunde

3.1 Was ist ein Förderplan?

Der Förderplan ist das zentrale Element der Förderplanung. Er ist ein flexibles individuell zu verwendendes Instrument. Er dient der Dokumentation vereinbarter Ziele, geeigneter Maßnahmen sowie der erreichten Ergebnisse des Förderprozesses (Förderkreislauf):

Er beinhaltet somit Aussagen darüber...

- wer
- mit wem
- was
- wozu
- wann
- wie lange und
- wie oft ...tun soll,

damit die angestrebten Ziele erreicht werden können.

Ein Förderplan darf sich nicht ausschließlich auf „häusliche“ Maßnahmen beschränken. Er muss immer auch pädagogische Maßnahmen der Schule beinhalten.

▪ **Deutsch für Seiteneinsteiger (DaZ):**

In allen Klassen der Jahrgangsstufen 5 und 6 wird eine zusätzliche verbindliche Deutschförderstunde angeboten.

Zusätzlich werden DAZ-Kurse getrennt nach Jahrgangsstufen, z. T. in Abhängigkeit der Zahl zu fördernder Schülerinnen und Schüler auch stufenübergreifend angeboten. Je nach Sprachstand werden 1 - 2 Stunden zur Verfügung gestellt.

Ziel ist es, die Grundlagen der deutschen Sprache zu vermitteln, vor allem auch die entsprechende Lesekompetenz, um den erfolgreichen Besuch des Unterrichts zu ermöglichen. Methodenvielfalt und Wiederholung des Gelernten in neuen Zusammenhängen sind wichtige Prinzipien.

Deutsch als Zweitsprache wird in kleinen Lerngruppen und in den Intensivklassen für Seiteneinsteiger (IKL) unterrichtet.

In den DAZ-Kursen erarbeiten Anfänger Grundkenntnisse in der Grammatik, einfache Satzstrukturen, erweitern themenorientiert ihren Wortschatz. Aussprache- und Schriftübungen gehören ergänzend dazu.

Fortgeschrittene Anfänger erlernen komplexere grammatikalische Strukturen.

Mit anspruchsvolleren Texten wird auch der Wortschatz kontinuierlich erweitert. Es werden zunehmend authentische Texte verwendet. Erste textanalytische

Kompetenzen werden erworben. Unterschiedliche Schreibanlässe führen schrittweise zu einer eigenständigen Textproduktion.

Fortgeschrittene lernen Texte in ihrer Gesamtaussage zu verstehen, ihre Intention und Funktion. Freiere Diskussionsanlässe werden angeboten.

Schreibstile werden vorgestellt. Mit unterschiedlichen Texten wird die schreib- und fachsprachliche Kompetenz erweitert.

4. Individuelle Förderplanung

Das Kollegium der BVSS setzt die Grundzüge förderplanorientierten Unterrichtens in ihrer pädagogischen Arbeit um:

Datenerhebung →

Auswertung →

Zielbestimmung →

Aufgabensetzung/

Maßnahmen-

planung/

Vereinbarung →

Umsetzung →

Ergebniskontrolle/

Evaluation →

Fortschreibung

Es berücksichtigt in einem wechselseitigen Kommunikationsprozess mit allen Beteiligten (Schülerinnen und Schülern, Eltern, Kollegen, Schulleitungen, außerschulischen Fachleuten) die individuell notwendigen pädagogischen Konsequenzen, um die Förderung von Schülerinnen und Schülern zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen.

4.1 Pädagogische Konsequenzen

Förderplanorientiertes Arbeiten...

...geht vom individuellen Förderbedarf auf Grundlage curricularer Anforderungen aus,

... ist ein geeignetes Medium, um mit heterogenen Lerngruppen umzugehen,

...formuliert nach Klärung der Ausgangssituation realistische Ziele und Maßnahmen (sprachlich/ kognitive, personale, soziale, methodische Kompetenz),

...stärkt die Schülerpersönlichkeit über Motivationsaufbau,

...bezieht vorhandene Portfolios ein (Berufsintegrationsplan, Berufswahlpass...),

...ermöglicht einen Austausch und gezielte Zusammenarbeit des pädagogischen Personals,

...zeigt Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten auf,

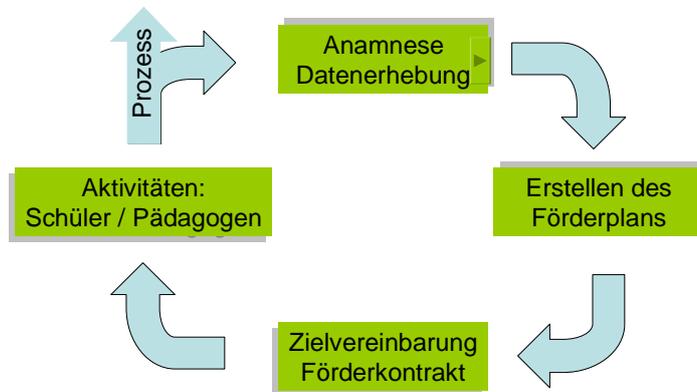
...beinhaltet eine Terminplanung,

...verhindert das „Vergessen“.

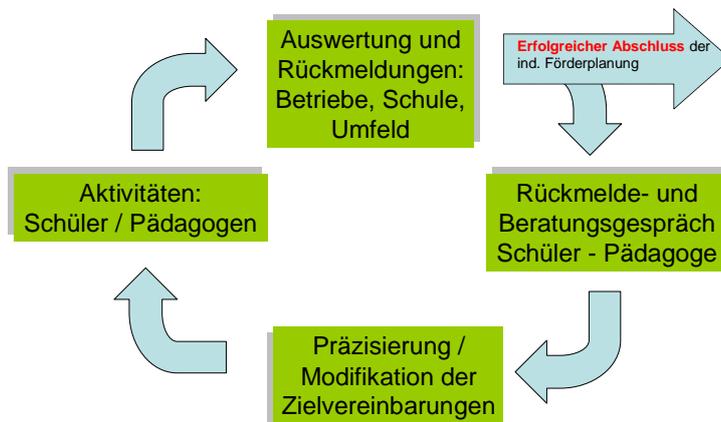
4.2 Förderkreislauf

Schematische Darstellung der Verfahrensabläufe an der BVSS:

Förderkreislauf: „Auftakt“



Förderkreislaufschema: „Prozess“



4.3 Förderplan-„raster“

Für alle Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Förderbedarf wird das vom Staatlichen Schulamt bzw. vom BFZ/ rBFZ vorgegebene Förderplanraster im Rahmen der individuellen Förderplanung verwendet.

Für Schülerinnen und Schüler ohne Förderbedarf besteht die Möglichkeit das Förderplanraster der BvSS zu verwenden (siehe Anlage).

4.4 Gespräche mit Eltern sowie Schülerinnen und Schülern

Anamnese- sowie Beratungsgespräche werden mindestens einmal im Halbjahr mit den betroffenen Fachkollegen unter Koordinierung der Klassenleitung geführt (z. B. Elternsprechtag). Dabei wird mit den Eltern (und der betroffenen Schülerin/ dem betroffenen Schüler) der Förderplan, festgestellte Stärken und Schwächen, Gründe für die Veranlassung der individuellen Förderplanung sowie die vorgesehenen Maßnahmen besprochen. Es werden außerdem Ziele, pädagogische Maßnahmen sowie Hilfen vereinbart und möglichst ein Förderkontrakt geschlossen.

Die folgenden Checklisten dienen als Vorbereitungshilfen:

Checkliste Beratungsgespräch (I)

<i>Setting</i>	<ul style="list-style-type: none">• für angenehme Gesprächsatmosphäre sorgen• Zeitrahmen: ca. 20 bis 40 min	Störungen (von außen) vermeiden (Telefon, Kollegen) Beratungsraum
<i>Eröffnung</i>	<ul style="list-style-type: none">• Rahmen und Zweck des Gespräches klären• Rückfragen, ob alles verstanden wurde	<ul style="list-style-type: none">• direktes Ansprechen,• Ich-Botschaften
<i>Einstieg</i>	<ul style="list-style-type: none">• Schüler beschreibt Situation in der Klasse, Schule• berichtet über Stärken und Schwächen• äußert sich zu Erwartungen und Zielen	<ul style="list-style-type: none">• aktives Zuhören,• Dialogkonsens• gezielte Fragen und Impulse (Konkretisierung)
<i>Rückmeldung</i>	<ul style="list-style-type: none">• L gibt Rückmeldung über Ergebnisse von<ul style="list-style-type: none">- Tests- Beobachtungen- Akten• Sch nimmt Stellung• L fasst am Ende alle angesprochenen Punkte zusammen	<ul style="list-style-type: none">• nicht die Themen verändern• keine Kommentare oder Vorschläge• aktives Zuhören• Dialogkonsens:

Checkliste Beratungsgespräch (II)

<i>Zielformulierung</i>	<ul style="list-style-type: none"> •Sch. formuliert mehrere Ziele (auf Kärtchen) •(L. formuliert ebenfalls Ziele) •Sch. liest Kärtchen vor 	<ul style="list-style-type: none"> •erlaube nicht, auf eine anderes Thema auszuweichen
<i>Zielauswahl</i>	<p>Sch. bewertet Ziele unter der Fragestellung „Was kann ich realistisch gesehen am ehesten erreichen?“ (++ / + / -)</p>	<ul style="list-style-type: none"> •aktives Beraterverhalten •an vorherige Gesprächsinhalte erinnern (Dialogkonsens) •Einwände vorbringen, wenn Ziele unrealistisch erscheinen („Ich“ Botschaften!)
<i>Zeit- / Maßnahmenplanung</i>	<ul style="list-style-type: none"> •Was könnte helfen, dass Sch. das Ziel / die Ziele erreicht? •Wer übernimmt etwas? •Bis wann? •Wann findet das nächste Gespräch statt? 	<p>Maßnahmenplanung (Raster) schriftlich fixieren</p>

5. Ansprechpersonen und Verantwortlichkeiten

Die Ansprechpartner und -partnerinnen für Fragen zur individuellen Förderung sowie zum schulbezogenen Förderkonzept sind...

1. die Beratungslehrkräfte des BFZ/ des rBFZ
2. die Inklusionsbeauftragte der Schule
3. der LRS-Koordinator der Schule
4. für die verschiedenen Unterrichtsfächer die verschiedenen Fachbereichsleitungen.

Das nachfolgende Ablaufschema verdeutlicht die mögliche Vorgehensweise bei der Erstellung eines Förderplans. Der individuelle Förderplan ist ein wichtiges Instrument vorbeugender Maßnahmen und eine Voraussetzung zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs sofern eine langfristige und umfassende Lernbeeinträchtigung festzustellen ist, die durch die Maßnahmen der allgemeinen Schule nicht behoben werden kann. Für die Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs gelten die Bestimmungen der Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB) und der Verordnung über die Aufgaben und die Organisation der inklusiven Schulbündnisse (VOiSB) zum Entscheidungsverfahren über die sonderpädagogische Förderung. Die Feststellung erfolgt unter Einbeziehung des BFZ/rBFZ, der unterrichtenden Lehrkräfte und der Schulleitung, welche im Rahmen eines Förderausschusses auf Basis einer förderdiagnostischen Stellungnahme eine Empfehlung abgeben. Die Zuständigkeit für die Dokumentation der

vorbeugenden Maßnahmen obliegt der Klassenleitung in Abstimmung mit der Beratungslehrkraft. Die Erstellung der förderdiagnostischen Stellungnahme liegt in der Verantwortung des BFZ/rBFZ, welches eine Förderschullehrkraft damit beauftragt. Die Einladung zum Förderausschuss erfolgt durch die Schulleitung der allgemeinen Schule bzw. der durch die Schulleitung bestimmten Inklusionsbeauftragten. Der Förderausschuss wird durch die Leitung des BFZ/rBFZ bzw. einen Vertreter geleitet.

Das Staatliche Schulamt prüft diese Empfehlung und beauftragt ggf. die Schulleitung der allgemeinen Schule mit der Erstellung eines Bescheides an die Eltern.



6. Evaluation

- Schulinterne statistische Auswertung der Ergebnisse aus den verbindlich festgelegten normierten Testverfahren durch die entsprechenden Fachbereichsleiter und die Beraterin/ den Berater bzw. Koordinator für LRS der Schule
- Schulinterne Auswertung einer jahrgangsbezogenen Vergleichsarbeit (z. B. ein Jahrgangsdiktat; interne Auswertung des Mathematikwettbewerbs; interne Auswertung der Hauptschul- und Realschulabschlussarbeiten)
- Schulinterne Auswertung der individuellen Förderpläne (Soll-/ Istwertvergleiche)